

# Netzzugangsentgelte Strom

## Preisblatt für den Netzzugang Strom

(gültig ab 01.01.2025)

### der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2025 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2025 erfordern.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer angegeben.

## 1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung

### 1.1 Jahresleistungspreissystem

| Entnahmestelle      | Benutzungsdauer<br>< 2500 h/a  |                        | Benutzungsdauer<br>≥ 2500 h/a  |                        |
|---------------------|--------------------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------|
|                     | Leistungspreis<br>€/kW u. Jahr | Arbeitspreis<br>ct/kWh | Leistungspreis<br>€/kW u. Jahr | Arbeitspreis<br>ct/kWh |
| Mittelspannungsnetz | 25,59                          | 7,58                   | 198,92                         | 0,65                   |
| Umspannung MS/NS    | 41,75                          | 8,01                   | 227,59                         | 0,58                   |
| Niederspannungsnetz | 54,59                          | 8,48                   | 155,04                         | 4,46                   |

### 1.2 Entgelte für Messstellenbetrieb (Inkl. Messung)

| Entnahmestelle | Messstellenbetrieb*<br>€/Jahr |
|----------------|-------------------------------|
| Mittelspannung | 695,51                        |
| Niederspannung | 481,51                        |

In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle individuell mit einem Aufschlag berücksichtigt. Der Aufschlag auf die ¼-h-Messwerte (Leistungs- und Arbeitswerte) kann bis zu 3 % betragen.

## 2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (Entnahmestelle mit Standardlastprofil)

### 2.1 Entgelte für Netznutzung

| Entnahmestelle      | Grundpreis<br>€/Jahr | Arbeitspreis<br>ct/kWh |
|---------------------|----------------------|------------------------|
| Niederspannungsnetz | 65,00                | 9,55                   |

## 2.2 Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung mit denen vor dem 01.01.2024 Netznutzungsverträge abgeschlossen und im Gegenzug die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet

| Entnahmestelle                              | Grundpreis<br>€/Jahr | Arbeitspreis<br>ct/kWh |
|---|----------------------|------------------------|
| Elektro-Speicherheizung                     | 32,50                | 4,78                   |
| Ladepunkte für Elektromobile                | 32,50                | 4,78                   |
| Sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen | 32,50                | 4,78                   |

Für Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gilt die Regelung des § 14a EnWG, welche ab 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen. Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung berechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis.

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung (SLP) können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1 („Default“). Voraussetzung für Modul 2 ist, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt.

| Verbraucher | Modul 1<br>Pauschale<br>Netzentgeltreduzierung<br>€/Stk. | Modul 2<br>Prozentuale<br>Arbeitspreisreduzierung<br>ct/kWh |
|-------------|--|---|
| SLP in NS   | 138,86   | 3,82  |

Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung auf Niederspannung mit Leistungsmessung (RLM) können nur Modul 1 wählen.

| Verbraucher          | Modul 1<br>Pauschale Netzentgeltreduzierung<br>€/Stk. |
|----------------------|---|
| RLM in MS-NS oder NS | 138,86  |

Nach der Regelung des § 14a EnWG können Letztverbraucher ab 01.04.2025 zusätzlich zu Modul 1 ein zeitvariables Netzentgelt für die Netznutzung an der betroffenen Marktlotation abrechnen (Modul 3). Die Mindestvoraussetzung dafür ist das Vorhandensein eines intelligenten Messsystems.

Die Abrechnung des zeitvariablen Netzentgelts erfolgt anhand der folgenden Tarifstufen in den ausgewiesenen Quartalen.

| Entnahme       | Standardtarifstufe<br>ct/kWh | Hochlasttarifstufe<br>ct/kWh | Niedriglasttarifstufe<br>ct/kWh |
|----------------|------------------------------|------------------------------|---------------------------------|
| Niederspannung | 9,55                         | 13,21                        | 0,96                            |

Die ausgewiesenen Tarifstufen finden zu folgenden Zeiten Anwendung:

| Modul 3<br>Quartal             | Standardtarifstufe<br>Zeitraum         | Hochlasttarifstufe<br>Zeitraum | Niedriglasttarifstufe<br>Zeitraum |
|--------------------------------|--|--------------------------------|-----------------------------------|
| Quartal 1<br>(01.01. – 31.03.) | 05:00 - 17:00 Uhr<br>21:00 - 00:00 Uhr | 17:00 - 21:00 Uhr              | 00:00 - 05:00 Uhr                 |
| Quartal 4<br>(01.10 – 31.12.)  | 05:00 - 17:00 Uhr<br>21:00 - 00:00 Uhr | 17:00 - 21:00 Uhr              | 00:00 - 05:00 Uhr                 |

### 2.3 Netzentgelte für Straßenbeleuchtung

| Entnahmestelle      | Grundpreis<br>€/Jahr | Arbeitspreis AP Misch<br>ct/kWh |
|---------------------|----------------------|---------------------------------|
| Niederspannungsnetz | --,--                | 8,29                            |

Der Arbeitspreis berechnet sich aus dem Leistungs- und Arbeitspreis >2.500 Bh für leistungsgemessene Verbraucher bei einer Jahresbenutzungsdauer von 4.050 h/a Brenndauer.

### 2.4 Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

| <b>Messstellenbetrieb (inkl. Messung)</b> |                    |
|---|--------------------|
| Entnahmestelle                            | Jährlich<br>€/Jahr |
| Eintarifzähler                            | 12,31              |
| Zweitarifzähler                           | 26,75              |

## 2.5 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Minder Mengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Minder Mengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers [www.die-energie-netz.de](http://www.die-energie-netz.de) veröffentlicht.

## 3. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten.

## 4. Gesetzliche Umlagen

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weitere Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Karlstadt, 19.12.2024